

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0489/11 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
12.07.2011	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
13.07.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.07.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2010 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. f) SpkG NW
und

Verwendung des Jahresüberschusses der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 8 Abs. 2 lit. g)
i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Den Organen der Stadtparkasse Wuppertal wird Entlastung erteilt.
2. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 10.685.003,50 € werden 2.970.002,97 € (brutto) an den Träger ausgeschüttet.
3. Der verbleibende Betrag in Höhe von 7.715.000,53 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Gem. § 15 Abs. 2 lit. d) SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk sowie den Lagebericht gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW der Vertretung des Trägers vorzulegen. Diese beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt ab am 31.12.2010 mit 6.389.726.290,30 €

Der Jahresüberschuss beträgt 10.685.003,50 €

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss der Stadtparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.

2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2010 der Stadtparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Sparkasse vor.

3. Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 10.685.003,50 € einen Bruttobetrag von 2.970.002,97 € - nach Abzug von Kapitalertragssteuern und Soli verbleibt eine Nettozahlung von 2.500.000,- € - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 7.715.000,53 € in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse zuzuführen.“

Besondere Anmerkungen

Bei der Entlastung der Sparkassenorgane dürfen die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind und im Jahre 2010 an Sitzungen der Organe der Stadtparkasse Wuppertal teilgenommen haben an der Beratung und Beschlussfassung gem. § 31 GO NW nicht teilnehmen:

Herr Oberbürgermeister Jung, Frau Bürgermeisterin Schulz sowie die Damen und Herren Stadtverordneten Bahr-Hedemann, Dudda-Dillbohner, Hartwig, K.-F. Kühme, Mucke, Müller, Sander, Schlüter, Schmidt, Simon, Spiecker und Warnecke.

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check.

Anlagen

Die Anlage zum Jahresabschluss 2010 (Geschäftsbericht der Stadtsparkasse Wuppertal) steht aufgrund des Umfangs nicht als Datei zur Verfügung, sondern ist jedem/jeder Stadtverordneten durch Einwurf in das jeweilige Rathauspostfach zur Verfügung gestellt worden.